

Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Christa Ammann, AL): Suche nach Standort für zweite Anlaufstelle muss weitergeführt werden!

Kurz vor Weihnachten hat der Gemeinderat verlauten lassen, dass die Suche nach einem Standort für eine zweite Drogenanlaufstelle nach etwas mehr als einem Jahr eingestellt wird. Noch im Oktober 2016 hatte er angekündigt, zur Entlastung der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse und dem Perimeter Bollwerk/Schützenmatte einen zweiten Standort suchen zu wollen¹. Kurz vor Weihnachten schliesslich gab er bekannt, dass die Standortsuche eingestellt werden soll, weil die geprüften Gebäude aufgrund der Grösse, der Raumstruktur, des Aussenraums oder der Mietkosten verworfen worden sind².

Die Motionärin vertritt die Ansicht, dass der Gemeinderat hier gefordert ist und einen etwas längeren Atem haben muss. Die Frage, unter welchen Bedingungen Drogen in einer Gesellschaft konsumiert werden können und wie eine Gesellschaft mit Personen, die Suchtmittelabhängig sind, umgehen will, bleibt unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine unbequeme. Es gehört jedoch zur Aufgabe des Gemeinderates, auch an den unbequemen Fragen und Herausforderungen dran-zubleiben.

Eine zweite Anlaufstelle ist dringend notwendig: Einerseits, wie der Gemeinderat richtig festhält, um den Standort an der Hodlerstrasse zu entlasten, andererseits aber auch, um die Zeiten, an denen der Konsum von mitgebrachten Drogen unter kontrollierten, hygienischen Bedingungen in Anlaufstellen möglich ist, auszudehnen. Aktuell ist die Anlaufstelle montags von 14.30 bis 19.30 (für Frauen bis 22.45 Uhr) dienstags bis samstags von 14.30 bis 22 Uhr und sonntags von 16 bis 20 Uhr geöffnet. Gesundheitsverträglicher Konsum mit sauberen Spritzen etc. sollte jedoch auch in der Nacht und zu Randzeiten gewährleistet sein.

Zudem wäre es wichtig, dass die Einlassbestimmungen gelockert werden und die Registrierung beim Eingang abgeschafft wird: Das Angebot soll niederschwellig zugänglich sein und der hygienische Konsum von Drogen soll nicht nur einer bestimmten Gruppe vorbehalten sein.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Die Suche nach einem zweiten Standort weiterzuführen.
2. Sich dafür einzusetzen, dass bis zur Eröffnung eines zweiten Standortes die Öffnungszeiten an der Hodlerstrasse erweitert werden (bis hin zu 24h Betrieb).
3. Sich dafür einzusetzen, dass auch DrogenkonsumentInnen, welche aus einer anderen Region des Kantons (bspw. Thun und Berner Oberland), einem anderen Kanton stammen oder einen Flüchtlingsstatus haben, ebenfalls Zugang zur Anlaufstelle haben.
4. Sich dafür einzusetzen, dass die Registrierung beim Eingang aufgehoben wird, damit das Angebot niederschwelliger zugänglich ist.
5. Zu überprüfen, ob das Angebot an Spritzenautomaten in der Stadt Bern modernisiert oder ausgebaut werden sollte.

Bern, 11. Januar 2018

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler

¹ Medienmitteilung vom 20. Oktober 2016, abgerufen am 4.1.2018 unter:

http://www.bern.ch/mediocenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/gemeinderat-prueft-zweiten-standort-fuer-drogen-anlaufstelle

² Medienmitteilung vom 21. Dezember 2017:

http://www.bern.ch/mediocenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/drogenanlaufstelle-an-der-hodlerstrasse-soll-saniert-werden

Antwort des Gemeinderats

Die Forderungen der Motionärin betreffen inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (K&A) ist ein Angebot der Stiftung CONTACT, das diese im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) führt. Die K&A ist Gegenstand eines Leistungsvertrags zwischen der GEF und der Stiftung CONTACT, in dem insbesondere das Leistungsangebot von CONTACT sowie die Abgeltung der GEF geregelt werden. Mit der K&A soll Personen, die illegale Substanzen konsumieren, ein Aufenthalts- und Konsumraum zur Verfügung stehen. Der Konsument oder die Konsumentin kann die mitgebrachten Drogen unter kontrollierten, hygienischen Bedingungen zu sich nehmen. Die K&A ist ein wichtiges Suchthilfeangebot in der Stadt Bern. Sie trägt zur gesundheitlichen Stabilität der Drogenkonsumierenden bei und verringert die negativen Auswirkungen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum.

Die Betriebskosten der K&A werden gemäss Leistungsvertrag vollumfänglich durch die GEF getragen. Ebenso erfolgt die Steuerung des Angebots durch die GEF. Im Gegenzug ist die Stadt Bern für den geeigneten Standort sowie die Sicherheit und Ordnung in der Umgebung verantwortlich. Seit 2001 befindet sich die K&A in der Liegenschaft an der Hodlerstrasse 22.

Zu Punkt 1:

Im Rahmen eines Pilotversuchs wollte der Gemeinderat mit einem zweiten Standort für die K&A prüfen, ob und wie der Perimeter Bollwerk/Schützenmatte/Reitschule entlastet werden könnte. Insgesamt wurden rund zwölf Objekte auf Stadtgebiet geprüft. Darunter waren sowohl städtische als auch private Liegenschaften. Alle Objekte mussten letztlich aufgrund ihrer Grösse, der Raumstruktur, des Aussenraums oder der Mietkosten verworfen werden. Darum beschloss der Gemeinderat, die Suche einzustellen. Aufgrund des grossen Sanierungsbedarfs entschied der Gemeinderat gleichzeitig, den Standort Hodlerstrasse 22 mit baulichen Massnahmen zu verbessern.

Zu Punkt 2:

Die K&A ist von Dienstag bis Samstag von 14.30 Uhr bis 22.00 Uhr, am Sonntag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie Montag von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr für alle und von 19.30 Uhr bis 22.45 Uhr nur für Frauen geöffnet. Da die GEF die Betriebskosten bezahlt, müsste sie einer Erweiterung der Öffnungszeiten zustimmen. Ausserhalb der aktuellen Öffnungszeiten bestehen in der Stadt und Region Bern für drogenabhängige Menschen jedoch verschiedene Tagesstruktur- bzw. Behandlungsangebote, wie Arbeitsangebote, Wohnprojekte, Aufenthaltsräume und Treffpunkte sowie Substitutions- und heroingestützte Behandlungen. Damit ist ein 24-Stunden-Zugang zu Suchthilfeeinrichtungen gewährleistet. Zudem besteht die Möglichkeit, rund um die Uhr sauberes Spritzenmaterial an den in der Stadt aufgestellten Spritzenautomaten zu beziehen (siehe Punkt 5).

Der Betrieb am Standort Hodlerstrasse läuft gut und hat sich in einem für die Nachbarschaft tolerierbaren Rahmen eingespielt. Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten am Standort Hodlerstrasse könnte die Belastungen für die Nachbarschaft und das ganze Gebiet Bollwerk/Schützenmatte weiter erhöhen, was den heutigen K&A-Standort gefährden könnte.

Zu Punkt 3:

Zugang zur K&A in Bern haben sämtliche Erwachsenen aus dem ganzen Kanton Bern. Davon ausgenommen sind Personen aus dem Berner Oberland; für diese stehen in Thun ein Aufenthaltsraum ohne Konsumraum, Spritzentausch und andere Schadenminderungsangebote zur Verfügung. Keinen Zutritt in die K&A Bern haben ferner Personen, die das erste Mal konsumieren wollen. Eine vollständige Aufhebung der geltenden Einlassbeschränkungen birgt nach Ansicht des Gemeinderats die Gefahr in sich, dass die Anlaufstelle wieder überlastet werden könnte, wie dies vor Einführung der heutigen Regelung der Fall war.

Die heutige Regelung ermöglicht den von der Motion geforderten niederschweligen Zugang und lässt insbesondere in der Praxis genügend Spielraum, um in einem konkreten Fall individuelle Ausnahmelösungen treffen zu können. So gewährt die Anlaufstelle bereits seit mehreren Jahren Menschen, die sich in ausserordentlich schwierigen Situationen befinden und normalerweise nicht einlassberechtigt wären, befristeten Einlass. Dazu gehören beispielsweise Personen, welche in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand sind, nur ungenügend mit dem Hilfesystem in ihrer Herkunftsregion vernetzt und/oder in der Stadt Bern sehr oft im öffentlichen Raum anzutreffen sind. Ziel dieses befristeten Einlasses ist die soziale und gesundheitliche Stabilisierung der betroffenen Person und anschliessend die Vernetzung mit den Strukturen im Herkunftskanton bzw. der Herkunftsgemeinde.

Im Kanton Bern hat es folgende Anlaufstellen, welche alle im Auftrag der GEF von der Stiftung CONTACT betrieben werden: Anlaufstelle Bern, Anlaufstelle Biel, SPUT Thun (Aufenthaltsraum ohne Konsumationsraum) sowie ab 1. Juli 2018 Anlaufstelle Tavannes (ohne Konsumationsraum). Auch die anderen Kantone verfügen im Zuge der nationalen 4-Säulen-Drogenpolitik über ausgebauten Schadenminderungsangebote. So hat der Kanton Freiburg eine niederschwellige Anlaufstelle (ohne Konsumationsraum) in der Stadt Freiburg und der Kanton Solothurn je eine Anlaufstelle in Solothurn und in Olten. Zudem bestehen in beiden Kantonen (wie auch im Kanton Bern) andere schadensmindernde Angebote für Drogenabhängige in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Therapie.

Der Gemeinderat setzt sich beim Regierungsrat und insbesondere bei der GEF weiterhin für ein bedarfsgerechtes, niederschwelliges und kantonsweit verteiltes Schadenminderungsangebot ein.

Zu Punkt 4:

Bereits heute ist ein niederschwelliger Zugang sichergestellt. Neue Besucherinnen und Besucher der Anlaufstelle müssen sich einmalig registrieren, damit sie Zugang zum Angebot bekommen. Bei der Registrierung ist eine Wohnsitzbestätigung vorzuweisen und es werden die Personalien erhoben. Diese Registrierung stellt sicher, dass die Betroffenen den Zugangskriterien entsprechen (vgl. Punkt 3). Im Aufnahmegespräch werden weitere Informationen erfasst, die für eine professionelle Betreuung der Betroffenen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der K&A hilfreich sind. Im Rhythmus von zwölf Monaten wird die Zugangsberechtigung jeweils überprüft und erneuert. Der Gemeinderat erachtet die aktuelle Regelung als geeignet, um den Zugang zur Anlaufstelle sowie die professionelle Betreuung der Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten. In der Praxis kann adäquat auf Notsituationen reagiert und situationsgerechte Lösungen umgesetzt werden.

Zu Punkt 5:

Aktuell gibt es in der Stadt Bern an zwei Standorten je einen Spritzenautomaten, an denen Drogenkonsumierende sauberes Spritzenmaterial beziehen und gebrauchte Spritzen entsorgen können. Diese Automaten werden regelmässig gewartet und nötigenfalls ersetzt. Ein weiterer Spritzenautomat ist in Planung und soll noch dieses Jahr aufgestellt werden. Der Gemeinderat schätzt damit das Angebot in der Stadt Bern als bedarfsgerecht ein, zumal der intravenöse Konsum tendenziell rückläufig ist und die Substanzen vermehrt inhaliert oder geraucht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat